

Lars Harms  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
Düsternbrooker Weg 79  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2359

Rendsburg, den 04.12.2023

## Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463 und Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu)

Sehr geehrte Vorsitzender Harms,  
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,  
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,  
sehr geehrte Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses.  
sehr geehrte Damen und Herren,

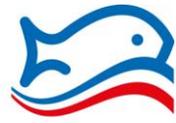
der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein nimmt gerne die Gelegenheit wahr, zu den Anträgen der Fraktionen zu den Entwürfen Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative der Landesregierung, die Mittel aus der Verklappung von Hamburger Hafenschlick über ein Sondervermögen zu verwalten. Durch die in der Vergangenheit geübte Praxis des direkten Mittelflusses in die Nationalparkstiftung konnten keine nachhaltigen Projekte zugunsten der Fischereiwirtschaft realisiert werden.

**Bei allem Entscheidungsprozessen sind immer alle drei Säulen der Nachhaltigkeit unabdingbar zu berücksichtigen.** Dies wurde in der Vergangenheit nicht immer konsequent berücksichtigt.

### Zu § 2 Zweck des Sondervermögens

Nun soll in dem Sondervermögen neben der Biodiversität und der Stärkung des Nationalparks auch die ökologische Weiterentwicklung der Häfen und die „schutzgebietsverträglichere Ausgestaltung der Krabben- und Küstenfischerei“ entwickelt werden.



-Neben der Ausgestaltung einer naturschutzorientierten Meeresnutzung ist auch der Punkt „Mittelbereitstellung für Fischereistrukturmaßnahmen“ aufzunehmen. Dabei muss eine Fischereistrukturmaßnahme neben einer Investition in den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe aber auch den sozialverträglichen Ausstieg für andere Betriebe bedeuten können. Auch eine Verringerung der Fischereiintensität durch Herausnahme von Fahrzeugen aus der Fischerei (Abwrackung) ist als naturschutzorientierte Maßnahme zu werten.

-Die Fischereiflotte ist größtenteils überaltert und die Umrüstung auf den neuesten Stand der Technik/Energie ist hier nicht oder nur eingeschränkt möglich. Deshalb ist die Möglichkeit der Unterstützung bei einer Umrüstung der bestehenden Fischereiflotte auf CO<sub>2</sub>-Neutralität als naturschutzorientierte Maßnahme zu werten.

-Im Rahmen der grün-blauen Infrastruktur ist explizit die ökologische und **ökonomische!** Weiterentwicklung und Optimierung der landeseigenen Häfen aufzunehmen, ein wichtiger Punkt für die Daseinsvorsorge.

-Ebenso als Punkt aufzunehmen ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Häfen, wie im Änderungsantrag formuliert.

#### **Zu § 4 Verwaltung**

Die alleinige Mittelverwaltung über das Umweltministerium wird abgelehnt.

Bei der Verwaltung des Sondervermögens sind neben dem Umweltministerium auch das MLLEV sowie das Wirtschaftsministerium (WIMI) gleichberechtigt zu beteiligen, um das volle Aufgabenspektrum erfolgreich umzusetzen.

Wir begrüßen den ergänzenden Antrag von SSW und FDP.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Lorenz Marckwardt  
1. Vorsitzender und Fischermeister